JUGENDARBEIT – STRUKTURFÖRDERUNG D3

Name der Einrichtung:
Obmann/Obfrau
Kassier:in
Geschäftsführer:in
Anschrift

1. Angaben zum Personal (geplanter Stand zum 01.01.2026)

Name	Ausbildung	Anstellung h/w	Einstufung lt. KV	Bruttogehalt
Summe Anstellungsausmaß (h/w)				

2. Angaben zum laufenden Betrieb

Öffnungszeiten (von – bis)	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Summe Öffnungszeiten (h/w			

Projekte mit wöchentlichen Treffen	Stunden
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
Summe Projekte (h/w)	

Betriebsurlaub	**von**	**bis**
Osterferien		
Sommerferien		
Weihnachtsferien		

Besucherzahl im Jahresdurchschnitt (je Einrichtung, Jugendtreff, etc.)

1. pro Öffnungstag
   pro Öffnungswoche

2. pro Öffnungstag
   pro Öffnungswoche

3. pro Öffnungstag
   pro Öffnungswoche

3. Qualitätskriterien

Konzeption und Methoden
Beschreiben Sie den pädagogischen Ansatz Ihrer Einrichtung (Jugendkultur, Bildung, Peergroup, Randgruppen, interkulturelle Arbeit, geschlechtsspezifische Angebote, Medien, Jugendberatung, Prävention usw.)

Sozialräumliche Orientierung
Beschreiben Sie im Speziellen den sozialräumlichen Ansatz, den Ihre Einrichtung verfolgt. Welche konkreten sozialräumlich orientierten herausreichenden Angebote planen Sie für das nächste Jahr? Bitte geben Sie auch an wo (Plätze, Stadtteile) und wann (Monat, Wochentag) diese realisiert werden sollen.

Bedarfsbeschreibung
Beschreiben Sie kurz die Bedarfslage für die Angebote Ihrer Jugendeinrichtung.

Beschreibung der Zielgruppen:

1.
2.
3.
4.
5.

Schwerpunktthemen für 2026:

1.
2.
3.
4.
5.

4. Mitarbeit beim Jugendnetz Bregenz

Die Stadt Bregenz als Subventionsgeberin erwartet von den Jugendeinrichtungen die Mitwirkung und Kooperation bei Themen, die die gesamtstädtische Jugendarbeit betreffen. Zu den dafür notwendigen Vernetzungstreffen lädt der:die Jugendkoordinator:in ein.

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt aufgrund Ihres Antrages und Zusage der Landeshauptstadt Bregenz auf Basis der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Bregenz. Mit der Einreichung des unterzeichneten Förderantrages nehmen Sie die „Richtlinien der Landeshauptstadt Bregenz zur Förderung der Jugendarbeit“ zur Kenntnis, welche unter www.bregenz.gv.at abrufbar sind oder im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz, erhältlich sind.

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung und erhalten Sie auch im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz.
Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Verantwortliche
Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz,
vertreten durch Bürgermeister Michael Ritsch, MBA

Datum Unterschrift und Stempel

Anlagen
Allgemeine Förderrichtlinie und Besondere Richtlinie - Jugendarbeit